

Patrick Painsipp

Grenzstraße 16
5072 Wals-Siezenheim

Mobil: +43 6601819206

Mail: office@entkernung.at

Web: www.entkernung.at

UID-Nummer: ATU-64595833

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vor Beginn der Arbeiten muss ein Sige-Plan vorliegen.

Die Baustelleneinrichtung muss vom Auftraggeber (im Weiteren als AG bezeichnet) gestellt werden (Bauzaun, Bau-WC, Baustrom...).

Sollte es gewünscht sein, dass diese Einrichtungen von uns gestellt werden, machen wir Ihnen gerne ein zusätzliches Angebot.

Um Standzeiten zu vermeiden, sind alle Angebote in einem Durchführungsschritt kalkuliert, sofern nichts Anderes vereinbart ist. Entstehen Standzeiten, werden diese gesondert, auch ohne Bestätigung durch den AG, in Rechnung gestellt.

Sämtliche erforderliche Geräte werden von uns gestellt (außer bei Dachabtragungen wenn ein Kran benötigt werden würde, ist dieser bauseits zur Verfügung zu stellen.) Für die Großgeräte (Bagger von 0,8to bis <25to und Schwerlastkran/ Stativhebebühnen/Scherenbühnen), muss vor Arbeitsbeginn eine statische Abklärung seitens des AG vorliegen, ob die Fundamentplatte oder Deckenplatte (EG oder 1. OG) das Befahren ermöglicht.

Für Schäden an Gebäudehüllen wird keinerlei Haftung übernommen, die nicht ausgesteift werden oder der Untergrund bauseits dementsprechend vorbereitet wurde.

Vor und nach unseren Arbeiten muss bauseits eine Beweissicherung erfolgt sein. Schäden, die nicht durch eine Beweissicherung von uns oder durch Dritte festgehalten wurden, werden nicht anerkannt.

Angebote, die zu keinem Vergabegespräch führen oder wir keine Einladung dazu erhalten, werden automatisch als kalkulatorisches Angebot an Sie bewertet und sind somit mit 5% der kalkulierten Auftragssumme zu entlohnen, sollten Sie binnen 7 Tagen nach Ausstellungsdatum keine Änderung wünschen.

Produkte oder Einbauten, die nicht zu 100% bezahlt wurden, bleiben Eigentum der Firma Painsipp Patrick EuP und können bei Nichteinhaltung von Zahlungszielen jederzeit wieder rückgebaut werden oder abgeholt werden, egal ob in eingebauten Zustand oder im noch nicht verbauten Zustand.

Vor Arbeitsbeginn muss eine genaue Darstellung/Detailplan von der Halterung des Daches an den Fertigbauteilen vorhanden sein.

Für den Zeitraum der Bauarbeiten am Objekt werden von uns Werbemöglichkeiten genützt und werden auch Werbetafeln auf wichtigen Zu/An/Abfahrtsstraßen platziert.

Das Abtragen des Asphalttes wird nicht pauschaliert sondern nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Kernbohrungen oder Betonschnitte können laut Preisliste 2014 Painsipp Patrick EuP erledigt werden! Betonschnitte müssen bauseits durchgeführt werden, wenn der Bedarf einer Fremdfirma vorliegt.

Für Schäden, die an Bestandsobjekten entstehen, die erhaltungswert sind, und dementsprechend nicht ordnungsgemäß durch den Auftraggeber geschützt wurden, wird keine Haftung übernommen. Schäden durch Erschütterungen sind auch bei Einhaltung der Grenzwerte der Ö-Norm S9020 nicht gänzlich auszuschließen. Wir



empfehlen hierfür den Abschluss einer Bauherrenhaftpflichtversicherung. Eventuell notwendige Erschütterungsmessungen sind im EP nicht enthalten und sind zu vergüten.

Alle Großgeräte/Kräne müssen bauseits vom AG beigestellt werden und während der Abbrucharbeiten uneingeschränkt zur Verfügung stehen!

Kalkuliert sind die Arbeiten tagsüber zu normalen Arbeitszeiten 07:00-17:00 Uhr.

Gültigkeit und Ausführung der Arbeiten:

Vor Auftragserteilung bedarf das Angebot unserer endgültigen Zustimmung. Angeboten sind ausschließlich Arbeiten, die mit Baugeräten maschinell ausgeführt werden können.

Erschütterungen, Schäden:

Für Schäden an den Zufahrtsstraßen durch ordnungsgemäße Benützung mit LKW 4-Achser und Tieflader für Baumaschinentransporte haften wir nicht.

Durch die ausdrücklich geforderte mechanische Abtragung von Dächern oder Bauteilen, die mit Bestandteilen verbunden sind, die erhalten bleiben müssen, werden Trennschnitte erforderlich. Sollte dies bauseits nicht durchgeführt werden und es kommt zu Bestandsschäden, werden keinerlei Haftungen übernommen.

Rechnungskorrekturen müssen binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum per Email oder Post eingelangt sein.

Korrekturen nach Ablauf dieser Frist werden nicht anerkannt und haben keine Gültigkeit! Bei Streichungen nach Ablauf der Fristen werden Differenzbeträge nachgefordert. Abzüge von nicht vereinbarten Skontos zB.:

Subunternehmerverrechnungen oder Nichteinhaltung von Zahlungszielen werden ebenso nachgefordert. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen, verfallen gewährte Rabatte sowie Nachlässe und es wird der Gesamtbetrag fällig und nachverrechnet.

Aufmaße sind durch den AG zu erstellen, bei Verrechnungen mittels Leistungsverzeichnissen, sind diese 14-tägig bei uns unter office@entkernung.at abzugeben, und wenn nötig/gewünscht/Unklarheiten durch eine dritte Instanz, durch den AG durchzuführen. Um Lohndumping zu verhindern, sind bei unserem Polier alle Unterlagen zu unseren Arbeitnehmern für etwaige Kontrollen in Kopie aufliegend und stehen jederzeit für den AG zu Verfügung